

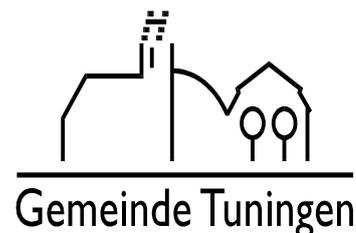
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2015-000147

öffentlich

Az.: 022.3; 461.002; 461.27

Verantwortlich:



Änderung der Benutzungsordnung für die Ganztagsbetreuung - Erhöhung der Elternbeiträge

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

In der Gemeinderatssitzung am 16.07.2015 wurde die Erhöhung der Elternbeiträge im Bereich Kindergarten und Kleinkindbetreuung beschlossen. Diese richten sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände und werden jährlich fortgeschrieben.

In diesem Jahr beträgt die Erhöhung 3 %.

Für die Ganztagsbetreuung gibt es diese Empfehlung nicht.

Wunsch seitens des Gemeinderats war es, auch die Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung jährlich fortzuschreiben, um im Rahmen der Elternbeiträge einheitlich zu verfahren.

Auch seitens der Eltern wird an die Verwaltung rückgemeldet, dass die Beiträge für den Bereich der 3 – 6 Jährigen in keinem Verhältnis steht was die Betreuungskosten im Kindergarten zu denen in der Ganztagsbetreuung angeht. Anhand des Stundensatzes wird dieser Unterschied deutlich:

Elternbeitrag	Beitrag für Familie mit einem Kind	Betreuungszeit	Stundensatz
Kindergarten	100,00 €	30 Stunden	3,334 €
Ganztagsbetreuung (3 – 6 Jahre)	185,00 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)	46 Stunden	2,935 €
Kleinkindbetreuung	265,00 €	30 Stunden	8,834 €
Ganztagsbetreuung (1- 3 Jahre)	395,00 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)	46 Stunden	7,50 €

Der Vorschlag seitens der Verwaltung wäre daher, die Beiträge innerhalb der Ganztagsbetreuung auf die Stundensätze der jeweiligen altersentsprechenden Stundensätze anzupassen, somit wären in allen Abteilungen dieselben Stundensätze je Betreuungsstunde hinterlegt.

Elternbeitrag	Stundensatz	Betreuungszeit	Beitrag für eine Familie mit einem Kind	Gerundet für das Erstkind
Ganztagsbetreuung (3 – 6 Jahre)	3,334	46 Stunden	203,36 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)	200,00 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)
Ganztagsbetreuung (1- 3 Jahre)	8,34	46 Stunden	433,64 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)	430,00 € (inkl. Mittagessen mit 50 €)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Beitrag für das erste Kind aus einer Familie mit einem Kind in der Ganztagsbetreuung

1. im Bereich 3 – 6 Jahre auf 200 € (inkl. Mittagessen)
2. im Bereich 1 – 3 Jahre auf 430 € (inkl. Mittagessen)

zu erhöhen und beauftragt die Verwaltung die Satzung entsprechend zu ändern und den Elternbeirat hierzu anzuhören.